

# Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.  
Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

28. Jahrgang

Freitag, den 13. Januar 2017

Nr. 1/2017

*Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,  
sehr geehrte Gäste und Besucher der Region unserer  
Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“,*

ein sehr bewegtes Jahr ist vergangen und wir schauen voller Erwartungen in 2017.

In den Mitgliedsgemeinden und der Stadt Oberweißbach wurde im letzten Jahr viel Neues geschaffen.

Sanierte oder erstmalig gebaute Straßen, Plätze, Gehwege, Straßenbeleuchtung und vieles mehr sind Zeugnis dafür. Und das, obwohl die Landeszuweisungen für die Kommunen im Freistaat gesunken sind und die Aussichten nichts Besseres verheißen. Trotz allgegenwärtig steigender Kosten und Ausgaben ist es der Verwaltungsgemeinschaft gelungen, die Umlage an unsere Mitgliedsgemeinden auf dem Vorjahresniveau halten zu können - ein Beweis für die gute geleistete Arbeit aller Beteiligten.

Die im letzten Jahr von der Landesregierung eingeleitete Gebiets-, Verwaltungs- und Funktionalreform stellt besonders an die Gemeinden und Kleinstädte in den Verwaltungsgemeinschaften in Thüringen hohe Anforderungen.

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen die Verwaltungsgemeinschaften in 2018 aufgelöst und die Dörfer und Kleinstädte dann in Land- oder Einheitsgemeinden umgewandelt werden oder sich eingemeinden lassen.

Von vielen Befürchtungen, wie Identitätsverlust, Selbstaufgabe der Eigenständigkeit, Rückgang des bürgerschaftlichen Engagements ist die Rede.

Trotz aller Mutmaßungen über die Auswirkungen der Gebietsreform gilt es dennoch nach vorn zu schauen. Die Bürgermeister, die Räte, Sie als Bürgerinnen und Bürger sind gefragt gemeinschaftlich eine Struktur für unsere Region zu finden, in welcher sich regionale Identität, Selbstbewusstsein und ausreichende wirtschaftliche Stärke vereinen, um für die nächsten 20 - 25 Jahre bestehen zu können. Die Zeit ist knapp, gibt doch der Gesetzgeber nur noch wenige Monate im Jahr 2017, diesen Prozess in Freiwilligkeit der Gemeinden vollziehen zu können.

Meine Hoffnungen bestehen in dem Zusammenrücken mit den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, um einen starken Verbund zu bilden und sich nicht durch Eingemeindungen in die umliegenden Regionen zerreißen zu lassen.

Dafür wünsche ich uns Kraft, Besonnenheit und Zuversicht.

Auch im Jahr 2017 soll Ihnen die Verwaltung wieder ein verlässlicher Partner für Ihre Anliegen und zur Mitwirkung bei der Lösung von Problemen sein.

**Frank Herzig**  
Gemeinschaftsvorsitzender

**Amtlicher Teil**

# Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

## Sprech- und Öffnungszeiten

### Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr **nachmittags geschlossen**  
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
*Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.*

### Öffnungszeiten im Standesamt

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr  
 Mittwoch nach Vereinbarung  
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr  
 Freitag nach Vereinbarung  
*Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg)*

### Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr  
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr  
*Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg) (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer)*

### Sprechstunde der Schiedsperson

**für die Stadt Oberweißbach, die Gemeinden Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und Deesbach**  
 jeden 1. Dienstag im Monat ..... 16:30 bis 18:00 Uhr  
 im Herrenhaus Katzhütte  
 (Anmeldung unter: 0173 5939813)

### Sprechzeit der Kontaktbereichsbeamten

jeweils Dienstag in der Zeit von ..... 15:00 bis 18:00 Uhr  
 im Gebäude Markt 4 in 98744 Oberweißbach  
 Tel.: 036705 20165

## Direktwahlen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

**Zentrale** 67-0  
**Fax** 67-110  
 E-Mail: [poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de](mailto:poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de)

Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Herzig 67-101

**Hauptamt** [poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de](mailto:poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de)  
 Amtsleiter Herr Herzig 67-101  
 Sekretariat/Sitzungsdienst Frau Leidenfrost 67-100  
 Standesamt Frau Weinberg 67-145  
 Personal/Lohn/Forsten Frau Protze 67-143

**Finanzverwaltung** [finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de](mailto:finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de)  
 Amtsleiter Frau Brückner 67-130  
 Haushalt/Rechnungswesen Frau Matz 67-134  
 Steuern/Abgaben Frau Zühlke 67-133  
 Leiter Kasse Herr Radtke 67-137  
 Kasse Frau Dähne 67-135

**Bauamt** [bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de](mailto:bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de)  
 Amtsleiter Herr Herzig 67-101  
 Wirtschaftsförderung/

Bauleitplanung	Frau Köhler-Bartl	67-155
allgemeine Verwaltung	Frau Wittig	67-156
Liegenschaften/ Straßenausbaubeiträge	Frau Keyser	67-157

### Ordnungsamt

[ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de](mailto:ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de)  
 Amtsleiter Herr Weinberg 67-141  
 Einwohnermeldeamt Frau Schirmer 67-161  
 Friedhofsverwaltung Frau Junger 67-147  
 Feuerwehren/Kindergärten/  
 Erziehungsgeld/Ruh.Verkehr Frau Botz 67-148  
 Wohnungsverwaltung/  
 Ruhender Verkehr Frau Becher 67-120

## Haushaltssatzung

### der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07. Okt. 2016 (GVBl. S. 506, 513)) i. V. m. der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt  
 in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.062.540,00 €  
 und im Vermögenshaushalt  
 in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.800,00 €  
 ausgeglichen ab.

#### § 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

- entfällt -

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Die Umlage wird mit 145,00 €/Einwohner festgesetzt. Sie wird entsprechend § 50 Abs. 1 i. V. mit § 128 ThürKO nach der Einwohnerzahl der letzten Kommunalwahl (5.322) der Mitgliedsgemeinden bemessen. Die Gesamtumlage beträgt 771.690,00 €.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Oberweißbach, 16.12.2016  
**Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“**  
**Herzig**  
**Gemeinschaftsvorsitzender** - Siegel -

1. Mit Beschluss Nr. 18/09-2016 vom 22.11.2016 hat die Gemeinschaftsversammlung der VGS „Bergbahnregion/Schwarzatal“ die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschl. Anlagen beschlossen.

2. Mit Schreiben vom 06.12.2016 (Az.: 093.031.811\_5001(16)\_1-03/da) hat das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung gewürdigt und keine Beanstandungen erhoben.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Anlagen liegen in der Zeit vom

**16.01.2017 bis 29.01.2017**

(zwei Wochen lt. § 57 ThürKO)

in der Verwaltung, Markt 5, 98744 Oberweißbach, Finanzverwaltung, Zimmer 8 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme an o.g. Stelle zur Verfügung.

Oberweißbach, 16.12.2016

**Herzig**

**Gemeinschaftsvorsitzender**

## Sprechzeiten der Revierleiter

Die **Sprechzeiten der örtlichen Revierleiter** sind jeweils am **1. Dienstag im Monat** in der Zeit von **16:00 Uhr - 18:00 Uhr** im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ **Markt 5 in 98744 Oberweißbach**.

Revierleiter für das Revier Meura

- zuständig für die Stadt Oberweißbach  
ist in Vertretung

Herr	Telefon:	0361 - 573913142
Christian Hassenstein	mobil:	0172 - 3480175
Laubtalstr. 3 98746 Meuselbach-Schwarzühle		

Revierleiter für das Revier Mellenbach

- zuständig für die Gemeinden Cursdorf, Deesbach,  
Meuselbach-Schwarzühle und Oberweißbach  
OT Lichtenhain/Bgb.

Herr	Telefon:	0361 - 573913142
Christian Hassenstein	mobil:	0172 - 3480175
Laubtalstr. 3 98746 Meuselbach-Schwarzühle		

### Wichtiger Hinweis für Brennholz-Selbstwerber:

Seit 2013 fordert PEFC für alle, die im zertifizierten Wald mit der Motorsäge arbeiten, den Nachweis der Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang, der den Anforderungen der Versicherungsträger entspricht.

Da der Kommunalwald unserer Gemeinden nach den PEFC-Standards zertifiziert ist, dürfen ab dem 01.01.2013 nur noch Brennholzscheine an Personen ausgestellt werden, die diesen Nachweis erbringen.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie im Forstamt Gehren (036783 - 887 0) oder von den Revierleitern.

## Gemeinde Cursdorf

### Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer: K 13/16

#### Ausfertigung Beschluss

Das im Grundbuch von Cursdorf, Blatt 970, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Cursdorf  
Flur 3 Flurstück 847/2, Gebäude- und Freifläche  
Georg Heinrich Macheleid Straße 3  
zu 16.078 qm

ehemaliges Ferienhaus, seit 1994 leerstehend - alle Angaben ohne Gewähr, auf das Gutachten wird verwiesen -

soll am

**Donnerstag, 09.02.2017, 10:00 Uhr, Saal 4  
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:  
Blatt 970 lfd. Nr. 1 1 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 11.11.2016

**Schors**

**Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:  
07407 Rudolstadt, 14.11.2016

**Wiegand, Justizangestellte**

**Urkundsbeamter der Geschäftsstelle**

- Siegel -

## Gemeinde Katzhütte

### Beschlüsse des Gemeinderates

**In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 08.12.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

#### Öffentlicher Teil

**Beschluss Nr. 137/24-2016 vom 08.12.2016**

Beschluss der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Katzhütte vom 03.12.2009

**Beschluss Nr. 138/24-2016 vom 08.12.2016**

Beschluss der 2. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Katzhütte vom 01.10.2009

**Prot.beschluss Nr. 139/24-2016 vom 08.12.2016**

Beschluss zur Unterstützung des Kreistages zum weiteren Betreiben der Grundschule Katzhütte

**Prot.beschluss Nr. 140/24-2016 vom 08.12.2016**

Beschluss zur namentlichen Abstimmung

Die Beschlüsse sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

**Wilfried Machold**

**Bürgermeister**

**In der 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 15.12.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

#### Öffentlicher Teil

**Beschluss Nr. 141/25-2016 vom 15.12.2016**

Beschluss zu Verhandlungen mit Gemeinden über die Bildung einer Landgemeinde (Großbreitenbach)

**Beschluss Nr. 142/25-2016 vom 15.12.2016**

Beschluss zu Verhandlungen mit Gemeinden über die Bildung einer Landgemeinde (Oberweißbach)

**Beschluss Nr. 143/25-2016 vom 15.12.2016**

Beschluss zu Verhandlungen über die Eingemeindung der Katzhütte in die Stadt Neuhaus/Rwg.

**Beschluss Nr. 144/25-2016 vom 15.12.2016**

Beschluss einer Bürgerbefragung zur zukünftigen Verwaltungsstruktur der Gemeinde Katzhütte

**Beschluss Nr. 145/25-2016 vom 15.12.2016**

Beschluss zur Veräußerung von Waldgrundstücken

**Beschluss Nr. 146/25-2016 vom 15.12.2016**

Beschluss zur Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gem. § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

**Beschluss Nr. 148/25-2016 vom 15.12.2016**

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 17.08.2016

**Nicht öffentlicher Teil****Beschluss Nr. 147/25-2016 vom 15.12.2016**

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 75/13-2015 vom 20.08.2015

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5, im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

**gez. Wilfried Machold**

**Bürgermeister**

---

## 2. Änderungssatzung

### zur Hauptsatzung der Gemeinde Katzhütte vom 03.12.2009

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) - vom 16. August 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Okt. 2016 (GVBl. S. 506, 513) hat der Gemeinderat der Gemeinde Katzhütte am 08.12.2016 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Katzhütte beschlossen.

**§ 1****Inhalt der Änderungen**

**§ 5 - Gemeinderat** erhält folgende neue Fassung:

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung der Beigeordnete.

**§ 2****In-Kraft-Treten**

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Katzhütte tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Katzhütte, 20.12.2016

**Gemeinde Katzhütte**

**Wilfried Machold**

**Bürgermeister**

- Siegel -

---

## 2. Änderung

### zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Katzhütte vom 01.10.2009

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Okt. 2016 (GVBl. S. 506, 513) hat der Gemeinderat der Gemeinde Katzhütte am 08.12.2016 die folgende 2. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeinde Katzhütte beschlossen:

**§ 1****Inhalt der Änderungen**

**§ 10 (1) - Sitzungsleitung, Hausrecht, Redeordnung** erhält folgende neue Fassung:

Der Bürgermeister leitet die Sitzung, übt das Hausrecht aus und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Ist er verhindert, führt den Vorsitz im Gemeinderat sein Beigeordneter.

**§ 2****In-Kraft-Treten**

Die 2. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Katzhütte tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Katzhütte, den 20.12.2016

**Gemeinde Katzhütte**

**Wilfried Machold**

**Bürgermeister**

- Siegel -

---

## Amtsgericht Rudolstadt

**Ausfertigung**

**Geschäftsnummer K 6/16**

**Beschluss**

Das im

Grundbuch von Oelze, Blatt 522, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 8 Gemarkung Oelze

Flur 13 Flurstück 861, Gebäude- und Freifläche, Unland zu 3.996 qm

bebaut mit grenzübergreifer Lagerhalle eines ehem. Glaswerkes - nähere Angabe siehe Gutachten - soll am

**Mittwoch, 15.03.2017, 09:00 Uhr, Saal 3**

**im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 522 lfd. Nr. 8 7.200 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

**Ausfertigung**

**Geschäftsnummer K 7/16**

**Beschluss**

Das im

Grundbuch von Oelze, Blatt 522, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 9 Gemarkung Oelze

Flur 13 Flurstück 862/1, Wasserfläche

Habichtsrösche zu 1.508 qm

unbebautes Grundstück, ortsnah, überwiegend Hanglage, davon 520 qm Unland, 438 qm Wald, 330 qm Freifläche, 220 qm Wasserfläche

soll am

**Mittwoch, 15.03.2017, 09:40 Uhr Saal 3**

**im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 522 lfd. Nr. 9 450 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

**Ausfertigung**

**Geschäftsnummer K 8/16**

**Beschluss**

Das im

Grundbuch von Oelze, Blatt 522, Grundbuchamt Rudolstadt

eingetragene Grundeigentum  
 lfd. Nr. 10 Gemarkung Oelze  
 Flur 13 Flurstück 883, Wasserfläche  
 In der Masse zu 162 qm

Unland  
 soll am

**Mittwoch, 15.03.2017, 09:10 Uhr Saal 3  
 im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.  
 Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:  
 Blatt 522 lfd. Nr. 10 10 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

### Ausfertigung

**Geschäftsnummer K 9/16**

#### Beschluss

Das im  
 Grundbuch von Oelze, Blatt 522, Grundbuchamt Rudolstadt  
 eingetragene Grundeigentum  
 lfd. Nr. 11 Gemarkung Oelze  
 Flur 13 Flurstück 916/862, Gebäude- und Freifläche  
 Masserberger Straße 23 zu 5.016 qm  
 gewerblicher Gebäudekomplex (ehemaliges Glaswerk) - nähere  
 Angaben siehe Gutachten -  
 soll am

**Mittwoch, 15.03.2017, 09:20 Uhr Saal 3  
 im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.  
 Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:  
 Blatt 522 lfd. Nr. 11 26.500 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

### Ausfertigung

**Geschäftsnummer K 10/16**

#### Beschluss

Das im  
 Grundbuch von Oelze, Blatt 522, Grundbuchamt Rudolstadt  
 eingetragene Grundeigentum  
 lfd. Nr. 12 Gemarkung Oelze  
 Flur 13 Flurstück 860, Gebäude- und Freifläche  
 In der Masse zu 8.304 qm  
 unbebautes Grundstück, Freifläche (Lagerfläche, teils Baumbe-  
 stand, teils Böschungen, überwiegend aufgeschütteter Boden)  
 Unland (Uferbereiche der Masse), Wald (kleiner Baumbestand in  
 Randlage), teils Hanglage  
 soll am

**Mittwoch, 15.03.2017, 09:30 Uhr Saal 3  
 im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.  
 Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:  
 Blatt 522 lfd. Nr. 12 3.800 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 23.08.2016

**Schors  
 Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:  
 07407 Rudolstadt, 29.11.2016

- Siegel -

**Wiegand, Justizangestellte  
 Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle**

## Stadt Oberweißbach

### Beschlüsse des Stadtrates

**In der 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Oberweißbach am 16.12.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

#### Nicht öffentlicher Teil

**Beschluss Nr. 110/21-2016 vom 16.12.2016**

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

**Beschluss Nr. 111/21-2016 vom 16.12.2016**

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

#### Öffentlicher Teil

**Beschluss Nr. 112/21-2016 vom 16.12.2016**

Beschluss zur Genehmigung des Protokolls der Tagung vom 10.10.2016

**Beschluss Nr. 113/21-2016 vom 16.12.2016**

Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Oberweißbach für das Haushaltsjahr 2017

**Beschluss Nr. 114/21-2016 vom 16.12.2016**

Beschluss zum Finanzplan und dem Investitionsprogramm für das Jahr 2017

**Beschluss Nr. 115/21-2016 vom 16.12.2016**

Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

**Beschluss Nr. 116/21-2016 vom 16.12.2016**

Beschluss zu Verhandlungen mit Gemeinden über die Bildung einer Landgemeinde

**Beschluss Nr. 117/21-2016 vom 16.12.2016**

Optionserklärungsbeschluss zum neuen § 2b Umsatzsteuergesetz

**Beschluss Nr. 118/21-2016 vom 16.12.2016**

Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe 2016

**Beschluss Nr. 119/21-2016 vom 16.12.2016**

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe 2016

**Beschluss Nr. 120/21-2016 vom 16.12.2016**

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe 2016

**Beschluss Nr. 121/21-2016 vom 16.12.2016**

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe 2016

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

**Bernhard Schmidt  
 Bürgermeister**

## Nichtamtlicher Teil

# Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

## Sonstiges

### Projekt „Herbstzeitlose“ benötigt Verstärkung!

Der 14. Kurs für die Ausbildung zu ehrenamtlichen Seniorenbegleitern/innen beginnt am 01. Februar 2017.

Das Projekt „Herbstzeitlose“ will ältere und kranke Menschen vor Einsamkeit und Isolation bewahren. Deshalb werden im Rahmen einer Schulungsreihe ehrenamtlich Engagierte zu Seniorenbegleitern/innen ausgebildet und wohnortnah eingesetzt. Das Aufgabenfeld der Begleiter/innen ist vielfältig und reicht vom Vorlesen über Spaziergänge bis zur Begleitung bei Veranstaltungen, schließt aber Pflege aus. **Damit wir der steigenden Nachfrage auch künftig gerecht werden können, brauchen wir Sie!**

**Der neue Lehrgang beginnt am 01. Februar 2017 um 14.00 Uhr in der AWO Begegnungsstätte Saalfeld im Rainweg 70.**

Anmeldungen und Anfragen richten Sie bitte an das Informations- und Beratungszentrum (Am Blankenburger Tor 2 in Saalfeld, Telefon: 03671/563329 oder 03671/563300). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.herbstzeitlose-online.net](http://www.herbstzeitlose-online.net).

### Angebot Ferienlager Schullandheim Vogtland

Für die **Winterferien 2017** bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder ein thematisches Ferienlager an:

**Schullandheim „Am Schäferstein“ Limbach/V.  
5.2. - 11.2.2017**

**„Duell in der Küche - Kochen & Backen“**

**8 - 14 Jahre 169,- €**

An die Töpfe ... fertig ... los! In diesem Ferienlager dreht sich vieles ums Kochen und Backen. Ihr habt die Kochmütze auf und könnt euch selbst in der Küche ausprobieren und den Geschmackssinn auf die Probe stellen. Neben der Zubereitung von leckeren Speisen stehen ebenfalls kreative Tischdekorationen mit auf dem Programm.

Außerdem werdet ihr die Möglichkeit haben, auch einmal in andere Töpfe zu gucken. So könnt ihr den Profis bei der Arbeit über die Schulter schauen und den einen oder anderen Tipp mit nach Hause nehmen.

Aber auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen. Abseits von Küche und Backofen bieten sich in Schöneck der Rodelhang und das Ganzjahreerlebnisbad für einen Besuch an. Darüber hinaus erwarten dich und deine Freunde einige weitere Aktionen im Ferienlager.

#### Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

#### Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per **Telefon 03765 - 30 55 69**

(Mo. - Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder

**[www.schullandheime-vogtland.de](http://www.schullandheime-vogtland.de)** **[ferienlager@awovogtland.de](mailto:ferienlager@awovogtland.de)**

**Michael Schwan**

**Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland**

# Gemeinde Cursdorf

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

26.01. Werner Bock zum 80. Geburtstag



## Sonstiges

### Blutspende 2017

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH  
gemeinnützige Gesellschaft  
Stand: 28. Dezember 2016

**Mo, 30.01.2017**

Cursdorf, AWO Begegnungsstätte

17:00 - 19:30 Uhr

# Gemeinde Katzhütte

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

07.01. Jürgen Langzettel zum 70. Geburtstag

09.01. Hermann Rückert zum 80. Geburtstag

10.01. Liesbeth Jahn zum 90. Geburtstag

11.01. Angelika Witte zum 70. Geburtstag

20.01. Heinz Appelfelder zum 70. Geburtstag

21.01. Irmgard Meckel zum 90. Geburtstag

28.01. Liselotte Krauß zum 80. Geburtstag



## Sonstiges

### AWO Kindergarten „Zwergenparadies“

Für den AWO Kindergarten „Zwergenparadies“ in Katzhütte neigt sich ein ereignisreiches Jahr dem Ende entgegen. Wir blicken mit Stolz auf viele Höhepunkte zurück, die das Leben der Kinder in unserer Einrichtung bereicherten und die Bedingungen zum Spielen und Lernen verbesserten.

So wurde in enger Zusammenarbeit zwischen unserem Träger, der AWO Saalfeld gGmbH, und der Gemeinde Katzhütte unter anderem der Kleinkindbereich neu gestaltet.

Er wurde neu möbliert und es entstanden Funktionsräume, die unseren Jüngsten, den Kindern im Alter von 1 bis 2,5 Jahren, vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten bieten.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme beliefen sich auf 15.000,- €. Finanziert wurden sie durch 5.400 € Bundesmittel, 6.100 € der Gemeinde Katzhütte, 2.500 € der Gemeinde Goldisthal und 1000 € der Jagdgenossenschaft Katzhütte, denen unser besonderer Dank gilt.

Seit Beginn des Jahres backen und kochen unsere Kinder in einer Kinderküche. Die Aktion Mensch hat sie mit 5.000,- € gefördert. Danke an das Küchenstudio Ehle für die Umsetzung des Projektes und die großzügige Spende.

Das Beratungsbüro der AWO Saalfeld-Rudolstadt organisierte im Rahmen des Aktionstages „Tag der Inklusion“ ein weiteres Förderprojekt über Aktion Mensch mit 5.000,- €. Hinter der Sporthalle entstand in Zusammenarbeit mit der Grundschule Katzhütte und dem Sportverein „Motor Katzhütte“ ein neuer Spielplatz für die Kinder des Ortes. Beide beteiligten sich gemeinsam mit dem Kindergarten auch an der Finanzierung.

Zum „Tag der offenen Tür“ konnten sich zahlreiche Besucher davon überzeugen, wie sich die Bedingungen im Kindergarten für die Jüngsten der Gemeinden Katzhütte und Goldisthal spürbar verbessert haben.

Zu den Gästen an diesem Tag gehörten auch Gewerbetreibende und Vereine des Ortes, die unseren Kindergarten mit zahlreichen Spenden unterstützten. Stellvertretend sei hier die Firma Platten-Fliesen-Mosaik Uwe Börner erwähnt, die Caps für alle Kinder überreichte.

Unser Dank gilt allen, die uns durch das Jahr begleiteten und bei der Durchführung von Festen und Projekten unterstützten.



## Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

18.01.	Karin Hartung	zum 70. Geburtstag
27.01.	Angelika Ortloff	zum 80. Geburtstag
28.01.	Ruth Kiesewetter	zum 80. Geburtstag
31.01.	Anni Schellhorn	zum 80. Geburtstag



### Vereine und Verbände

**DART**  
Das Megaturnier 2017  
am Samstag, 28. Januar 2017  
am Samstag, 11. Februar 2017  
im Vereinshaus Hirsch Meuselbach  
Beginn: 18:00 Uhr  
Tageswertung und Gesamtwertung mit Spiel um den ersten Platz.  
Es laden ein MSC Die Rasselböcke

## Stadt Oberweißbach

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

06.01.	Rosemarie Himmelreich	zum 80. Geburtstag
07.01.	Eva-Maria Bock	zum 70. Geburtstag
12.01.	Margarete Beetz	zum 85. Geburtstag
15.01.	Christa Nippold	zum 85. Geburtstag
26.01.	Siegfried Köhler	zum 85. Geburtstag
29.01.	Magdalene Ehrhardt	zum 95. Geburtstag



### Vereine und Verbände

#### Weihnachtsfeier des VdK Ortsverbandes



Der Vorstand des VdK Ortsverbandes Oberweißbach bedankt sich im Namen aller Mitglieder, bei den Sponsoren, die zum Gelingen unserer Weihnachtsfeier beigetragen haben:

- EDEKA-Markt Sommer
- Naturfleisch GmbH, Herrn Kemter

Likörfabrik Trapp, Inh. Anja Rose  
 Hans-Joachim Fünfstück  
 KSK Saalfeld-Rudolstadt  
 Volksbank Oberweißbach  
 Gemeinschaftsvorsitzender, Herrn Herzig  
 Bürgermeister, Herrn Schmidt  
 Herrn Pfarrer Göbke  
 Herta von der Bergbahn

Ebenfalls vielen Dank dem Team des Gasthauses „Zur Schenke“ für die gute Bewirtung.



Ab dem nächsten Jahr gehört der Ortsverein Katzhütte mit zum Ortsverein Oberweißbach und nennt sich dann Ortsverband „Bergbahnregion“. Der Verband wird dann ca. 200 Mitglieder haben.

Wir wünschen allen einen guten Start ins neue Jahr.

**Der Vorstand**

**Oberweißbacher  
 Nachtrodeln  
 am Fröbelturm**

**Samstag, 11.02.17  
 ab 16.00 Uhr**

**Lässt Frau Nolle uns im Stich, ja dann ärgern wir uns nicht,  
 treffen uns im Feuerwehrhaus,  
 machen dort eine Après-Nodel Sauce draus.**

*Feuerwehrverein Oberweißbach e.V.*

## Sonstiges

### Lichterfest 2016

#### Liebe Bügerrinnen und Bürger von Oberweißbach und Lichtenhain/Bgb.,

ich möchte mich auf diesem Weg herzlich bei allen bedanken, die meinem Aufruf zum Schmücken ihrer Häuser und Vorgärten gefolgt sind. Viele tolle Ideen haben mich und viele Besucher unserer Stadt wieder beeindruckt. Diese bestätigen mir immer wieder, dass sie extra nach Oberweißbach fahren, um diesen Weihnachtsschmuck unserer Bürger zu bestaunen.

Auch unser Lichterfest war eine gelungene Sache. Herzlichen Dank an die Vereine, die dieses Fest mitgestalteten. Von den übrigen Einnahmen haben sich die Vereine geeinigt, dass davon eine Doppelschaukel für die Parkanlage am Bahnhof gekauft wird. Weiterhin spendeten Anja Schmidt und Steffen Malessa aus ihrem Verkaufserlös 400 € für unseren Kindergarten, 200 € für einen neuen Herrenhuter Stern für unsere Kirche und 100 € für unsere neue Schaukel. Herzlichen Dank dafür.

Ich wünsche Ihnen allen ein gutes neues Jahr mit viel Freude und Glück.

Mit vielen Grüßen

**Ihr Bernhard Schmidt  
 Bürgermeister**

### Blutspende 2017

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH  
 gemeinnützige Gesellschaft  
 Stand: 28. Dezember 2016

**Mo, 23.01.2017**

Oberweißbach, Regelschule „Friedrich Fröbel“  
 17:00 - 19:30 Uhr

### Nächster Redaktionsschluss

**Dienstag, den 31.01.2017**

### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 10.02.2017**



### Impressum

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft

„Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,  
 Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.